

# **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

**geändert durch 1. Änderungssatzung vom 08.05.2022**

Die Gemeinde Brunn erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

## **§ 2**

### **Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

Den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss ist vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## **§ 3**

### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbe-fugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

## **§ 3a**

### **Entschädigung für die aktive Nutzung des Ratsinformationssystems**

- (1) Für die Verbesserung der Ratsarbeit wurde ein so genanntes Ratsinformationssystem eingeführt. Den Gemeinderatsmitgliedern wird damit die Möglichkeit gegeben, schnell und bequem alle sitzungsrelevanten Daten (Einladungen einschließlich Anlagen, Niederschriften und sonstige Dokumente) von zu Hause aus digital abzurufen und, falls erforderlich, auszudrucken. Die am Ratsinformationssystem teilnehmenden Ratsmitglieder erhalten im Gegenzug die o. g. Sitzungsunterlagen nicht mehr in ausgedruckter Form zugesandt.
- (2) Für die Nutzung des Ratsinformationssystems erhalten die beteiligten Ratsmitglieder eine zusätzliche Aufwandsentschädigung je Sitzung in Höhe von 10 Euro. Hierdurch soll der zusätzliche Arbeitsaufwand sowie die ggf. entstehenden Druckkosten (Papier, Tinte/Toner) und die Kosten der Hardwarenutzung abgegolten werden. Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung entsteht, wenn das betroffene Ratsmitglied das Ratsinformationssystem nutzt und auf die Zusendung der ausgedruckten Sitzungsunterlagen verzichtet.
- (3) Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt jährlich nachträglich.

## **§ 4**

### **Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

## **§ 5**

### **Weitere Bürgermeister**

Der zweite und dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 08.05.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2014 außer Kraft.

Brunn, den 08.05.2020

gez.  
Karl Söllner  
Erster Bürgermeister